

HOL DAS MAXIMUM AUS DEINER STEUER

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt.
Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps
Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von smartsteuer:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **ø1.432 €** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir **10 % Rabatt**.

Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

10 % Rabatt

Dein Gutschein-Code:

2025SMARTGESPART

Gleich einlösen auf [smartsteuer.de](https://www.smartsteuer.de)

2023AnIL0701

1	Name / Gemeinschaft / Gesellschaft	2	Vorname	3	Steuernummer	4	Ifd. Nr. der Anlage
Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz, eine Anlage 13a oder eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.				Anlage L			
				zur Einkommensteuererklärung zur Feststellungserklärung Bitte Anlage Corona-Hilfen beachten.			
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft							
Art der Gewinnermittlung 50							
Bitte 1, 2, 3, 4 oder 6 eintragen.				70	<input type="checkbox"/> 1 = § 4 Abs. 1 EStG <input type="checkbox"/> 2 = freiwillige befristete Buchführung nach § 13a Abs. 2 EStG <input type="checkbox"/> 3 = § 4 Abs. 3 EStG <input type="checkbox"/> 4 = freiwillige befristete Einnahmenüberschussrechnung nach § 13a Abs. 2 EStG <input type="checkbox"/> 6 = § 13a Abs. 3 bis 7 EStG		
Gewinn							
(ohne die Beträge in den Zeilen 34, 39 und 45; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)							
Gewinn als Einzelunternehmer / der Gemeinschaft / der Gesellschaft							
5	im Wirtschaftsjahr vom (Tag, Monat) - bis (Tag, Monat)			6	<input type="checkbox"/> T <input type="checkbox"/> T <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> T <input type="checkbox"/> T <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> M		
				Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A / Gesellschaft / Gemeinschaft			
				Ehefrau / Person B			
Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG							
Gewinn 2022 / 2023 (2023)							
6	EUR	auf das Kalenderjahr 2023 entfallen:			10	EUR	11
Gewinn 2023 / 2024				EUR			
7	EUR	auf das Kalenderjahr 2023 entfallen:			12	EUR	13
Gewinn 2023 / 2024				EUR			
Gewinn nach § 13a EStG							
Gewinn 2022 / 2023 (2023)							
8	EUR	auf das Kalenderjahr 2023 entfallen:			73	EUR	74
Gewinn 2023 / 2024				EUR			
9	EUR	auf das Kalenderjahr 2023 entfallen:			75	EUR	76
Gewinn laut gesonderter Feststellung							
Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A							
Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG							
10	genau Bezeichnung	Finanzamt					
Steuernummer				EUR			
11				32	EUR		
Gewinn nach § 13a EStG							
12	genau Bezeichnung	Finanzamt					
Steuernummer				EUR			
13				34	EUR		
Ehefrau / Person B							
Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG							
14	genau Bezeichnung	Finanzamt					
Steuernummer				EUR			
15				33	EUR		
Gewinn nach § 13a EStG							
16	genau Bezeichnung	Finanzamt					
Steuernummer				EUR			
17				35	EUR		

2023AnIL0702

Gewinn als Mitunternehmer

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG

Gesellschaft	Finanzamt
18 Steuernummer	38 EUR

Gewinn nach § 13a EStG

Gesellschaft	Finanzamt
20 Steuernummer	36 EUR

Gewinn aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG

genaue Bezeichnung	
22	39 EUR

Ehefrau / Person B

Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG

Gesellschaft	Finanzamt
23 Steuernummer	39 EUR

Gewinn nach § 13a EStG

Gesellschaft	Finanzamt
25 Steuernummer	37 EUR

Gewinn aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG

genaue Bezeichnung	
27	39 EUR

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

In den Gewinnen des Kalenderjahres 2023 (Zeile 6 bis 21 und 23 bis 26) nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das **Teileinkünfteverfahren** gilt

14 EUR

15 EUR

In den Zeilen 6 bis 21 und 23 bis 26 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG

EUR

EUR

Ich beantrage für den in den Zeilen 6, 7, 11, 15, 19, 24 und 39 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2022 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt.

30 Anzahl der einzureichenden **Anlagen 34a**

1 EUR

31 Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt.

1 = Ja

1 = Ja

Sonstiges

51

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A
EUR

Ehefrau / Person B
EUR

32 In den Zeilen 6 bis 27 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG

26 EUR

27 EUR

Antrag nach § 13a Abs. 2 EStG

für die Wirtschaftsjahre 2023 / 2024 bis 2026 / 2027

Stellen Sie den Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2024 / 2025 bis 2026 / 2027 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.

Ich beantrage /
Wir beantragen,
den durch

Betriebsvermögensvergleich ermittelten Gewinn der Besteuerung zu grunde zu legen.

Aufzeichnung und Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelten Gewinn der Besteuerung zu grunde zu legen.

Veräußerungsgewinn

vor Abzug des Freibetrags bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines ganzen Mitunternehmeranteils (§§ 14, 16 EStG)

Veräußerungsgewinn, für den der **Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

In Zeile 34 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 34 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 34 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

Veräußerungsgewinn laut Zeile 34, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

Veräußerungsgewinn(e), für den / die der **Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt** wird oder **nicht zu gewähren** ist

In Zeile 39 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 39 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet.

Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 39 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

In Zeile 39 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

In Zeile 43 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Veräußerungsverlust nach den §§ 14, 16 EStG

In Zeile 45 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Zu den Zeilen 34 bis 44:

Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (laut gesonderter Aufstellung).

Die Betriebsaufgabe erstreckt sich über mehr als ein Kalenderjahr.

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

EUR

EUR

34 18 — 19 ,
68 — 69 ,

35 57 — 58 ,
62 — 63 ,

36 70 — 71 ,
60 — 61 ,

37 36 — 37 ,
72 1 = Ja
22 1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en)
2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen

38 40 — 41 ,
42 — 43 ,
44 — 45 ,
73 1 = Ja
23 1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en)
2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen

EUR

EUR

1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en)

2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen

1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en)

2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen

1 = Ja

1 = Ja

1 = Ja

1 = Ja

Die Angaben in den Zeilen 49 bis 104 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen.
Die Angaben in den Zeilen 49 bis 67 sind nicht erforderlich, wenn sie sich aus der Gewinnermittlung ergeben.

Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahrs

Eigentümer / Nutzender

49

Verausgabe / Vereinnahmte Pachtzinsen EUR	Landwirtschaftliche Nutzung (in ha / a / m ²)	Forstwirtschaftliche Nutzung (in ha / a / m ²)	Übrige Nutzungen (in ha / a / m ²)
---	---	--	--

Eigenumsflächen des Betriebsvermögens (ohne Flächen laut Zeile 51)

H A A R Q M	H A A R Q M	H A A R Q M
-------------	-------------	-------------

Hof- und Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)

+ H A A R Q M	+ H A A R Q M	+ H A A R Q M
---------------	---------------	---------------

In den Zeilen 50 und 51 nicht berücksichtigte **zugepachtete** oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen

, - + H A A R Q M	+ H A A R Q M	+ H A A R Q M
-------------------	---------------	---------------

Summe der Zeilen 50 bis 52

= H A A R Q M	= H A A R Q M	= H A A R Q M
---------------	---------------	---------------

In den Zeilen 50 bis 52 berücksichtigte **verpachtete** oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen

, - - H A A R Q M	- H A A R Q M	- H A A R Q M
-------------------	---------------	---------------

Selbstbewirtschaftete Flächen insgesamt (Zeile 53 abzüglich Zeile 54)

= H A A R Q M	= H A A R Q M	= H A A R Q M
---------------	---------------	---------------

56 Von der landwirtschaftlichen Nutzung (Zeile 55) entfallen auf

Obstbau mit landwirtschaftlicher Unternutzung (in ha / a / m ²)	Almen und Hutungen (in ha / a / m ²)
---	--

H A A R Q M	H A A R Q M
-------------	-------------

Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahrs

57

Zugänge (Kauf, Zupachtung, unentgeltliche Überlassung)

Landwirtschaftliche Nutzung (in ha / a / m ²)

Forstwirtschaftliche Nutzung (in ha / a / m ²)
--

Übrige Nutzungen (in ha / a / m ²)
--

58

Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche Überlassung)

H A A R Q M

H A A R Q M

H A A R Q M

Betriebsverpachtung

59

Der Betrieb ist verpachtet seit dem

T T M M J J J

Veräußerung / Entnahme von Grundstücken und immateriellen Wirtschaftsgütern

60

Bei Veräußerung von Grundstücken: Gewinnübertragung nach §§ 6b, 6c EStG wird beantragt.

Veräußerung (Umfang des mitveräußerten Eigenjagdrechts / Aufwuchses auf und Anlagen in und auf dem Grund und Boden gesondert erläutern)

61

Katastermäßige Bezeichnung

Größe (in ha / a / m²)

Tag der Veräußerung

Erlös
EUR

Entstandene Kosten
EUR

Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG)
EUR

H A A R Q M

--

,

,

,

62

H A A R Q M

--

,

,

,

2023AnIL0705

Entnahme (z. B. durch Schenkung, Nutzungsänderung, Bau einer eigengenutzten oder unentgeltlich überlassenen Wohnung)						
	Katastermäßige Bezeichnung	Größe (in ha / a / m ²)	Tag der Entnahme	Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR
63		H A A R Q M		,	,	,
64		H A A R Q M		,	,	,

Veräußerung / Entnahme von immateriellen Wirtschaftsgütern						
	Bezeichnung des Lieferrechts	Menge mit Einheit	Tag der Veräußerung / Entnahme	Erlös / Entnahmewert	Entstandene Kosten	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG)
65				,	,	,
66				,	,	,
67	Veräußerung / Entnahme von Zahlungsansprüchen nach der GAP-Reform	Anzahl		,	,	,

Tierhaltung

einschließlich Pensionstierzucht und Lohnaufzucht (Bitte stets ausfüllen.)

Jahresdurchschnittsbestand im Wirtschaftsjahr 2023 / 2024 (2023)

Rindvieh

		Anzahl	VE gesamt
68	Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr einschließlich Mastkälber (0,3 VE)		
69	Jungvieh 1-2 Jahre (0,7 VE)		+
70	Zuchtbullen und Zugochsen (1,2 VE)		+
71	Masttiere (Mastrinder) – Mastdauer weniger als 1 Jahr – (1 VE)		+
72	Färse älter als 2 Jahre (1 VE)		+
73	Kühe (1 VE)		+

Ziegen

74	Ziegen (0,08 VE)		+
----	------------------	--	---

Pferde

75	unter 3 Jahre und Kleinpferde (0,7 VE)		+
76	3 Jahre alt und älter (1,1 VE)		+

Schafe

77	unter 1 Jahr einschließlich Mastlämmer (0,05 VE)		+
78	1 Jahr alt und älter (0,1 VE)		+

Schweine

79	Zuchtschweine (0,33 VE)		+
----	-------------------------	--	---

Kaninchen

80	Zucht- und Angorakaninchen (0,025 VE)		+
----	---------------------------------------	--	---

Geflügel

81	Legehennen (0,02 VE)		+
82	Legehennen aus zugekauften Junghennen (0,0183 VE)		+
83	Zuchtenten, Zuchtputen und Zuchtgänse (0,04 VE)		+

Sonstige (z. B. Damtiere, Alpakas, Lamas, Strauß)

84	Tierart:		+
----	----------	--	---

Jahreserzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wirtschaftsjahr 2023 / 2024 (2023)		
	Anzahl	VE gesamt
85 Masttiere – Mastdauer über 1 Jahr – (1 VE)		+
Rindvieh		
86 Leichte Ferkel bis etwa 12 kg (0,01 VE)		+
87 Ferkel bis etwa 20 kg (0,02 VE)		+
88 Schwere Ferkel und leichte Läufer bis etwa 30 kg (0,04 VE)		+
89 Läufer bis etwa 45 kg (0,06 VE)		+
90 Schwere Läufer bis etwa 60 kg (0,08 VE)		+
91 Mastschweine (0,16 VE)		+
92 Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg (0,12 VE)		+
Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als:		
Tierart:		
93		-
Kaninchen		
94 Mastkaninchen (0,0025 VE)		+
Geflügel		
95 Jungmasthühner – mehr als 6 Durchgänge je Jahr – (0,0013 VE)		+
Jungmasthühner – bis zu 6 Durchgänge je Jahr –, Jungputen und -hennen (0,0017 VE)		+
96		
97 Mastputen aus zugekauften Jungputen (0,005 VE)		+
98 Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0067 VE)		+
Mastenten		
VE pro Stück		
99		+
100 Summe der VE (Ergebnis der Zeilen 68 bis 99)		=
Nur bei Pensionstierhaltung (z. B. Pferde, Rinder):		
Tierart		Anzahl
101		
102		
Folgende in Zeile 100 enthaltene Viecheinheiten wurden im Wirtschaftsjahr 2023 / 2024 (2023) auf Tierhaltungsgemeinschaften nach § 51a BewG übertragen:		
Tierhaltungsgemeinschaft, Steuernummer der Gesellschaft, Einheitswert-Aktenzeichen		Viecheinheiten
1		
2		
103		
104		

2023AnIL0706